

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Gegen den Lebensmittelwucher!

Zimmer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volkskreisen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtvieh-Knappheit geschaffenen Konjunktur um fast 100 pZt. gesteigert worden und steigen weiter. Weite Kreise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle andern Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angebrachten, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Preistreiberei monatelang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 pZt. übersteigen.

Nunmehr ist noch bekannt geworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30 bis 40 pZt. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, soll dem Volke noch mehr verteuert werden. Das muß in den weitesten Volkskreisen Entrüstung auslösen.

Namens des werktätigen Volkes, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preistreiberei verhindert werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 10. Juli 1915.

654 Zahlstellen haben die Karte Nr. 13 für den 10. Juli eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 130. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 10. Juli 30 724 oder 56,76 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 19. Juli 1269 Mitglieder. Arbeitslos waren am 10. Juli 547 Mitglieder, dagegen standen 22 400 Mitglieder in Arbeit und 459 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 23 406 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 2,34 pZt., krank 1,96 pZt. und in Arbeit standen 95,70 pZt. 143 oder 26,14 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	11	936	545	—	384	7	2
Westpreußen	13	1436	838	2	584	12	2
Brandenburg	58	4994	2555	33	2370	36	1
Pommern	44	1719	961	10	731	17	10
Posen	14	357	259	1	93	4	1
Schlesien	49	3464	2198	27	1225	14	16
Sachsen	56	3906	2128	46	1702	30	35
Schleswig-Holstein	45	2327	1414	40	855	18	6
Hannover	38	2434	1385	29	1004	16	8
Westfalen	20	1061	660	2	389	10	—
Hessen-Nassau	13	2108	1338	1	769	10	—
Rheinland	15	2317	1215	5	1088	9	—
Preußen	376	27059	15496	196	11184	183	81
Bayern (Rheinpfalz)	51	3435	1965	46	1397	27	25
Sachsen (Württemberg)	55	10837	5950	180	4588	124	8
Baden	9	1054	621	—	429	4	—
Hessen (Mecklenburg-Schwerin)	5	344	209	4	126	5	—
Sachsen-Weimar	47	1504	731	22	736	15	—
Mecklenburg-Strelitz	10	596	378	5	209	4	2
Oldenburg	9	281	132	—	147	2	—
Oldenburg	10	661	439	4	210	8	—
Braunschweig	10	494	228	—	255	11	—
Sachsen-Meiningen	8	335	215	—	117	3	5
" Altenburg	8	463	295	—	164	4	—
" Coburg-Gotha	7	557	303	—	244	10	2
Anhalt	9	443	259	1	175	8	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	88	58	—	30	—	—
" Rudolstadt	5	132	91	7	31	3	—
Waldeck	1	12	12	—	—	—	—
Neuß a. L. (Greiz)	2	123	85	2	36	—	—
" j. L. (Gera)	3	227	125	8	93	1	—
Schaumburg-Lippe	3	78	43	—	33	2	—
Lippe-Deimold	3	57	42	2	13	—	—
Lübeck	2	294	151	2	137	4	—
Bremen	1	1088	682	—	395	11	—
Hamburg	3	2350	1261	65	1002	22	20
Elßaß-Lothringen	2	273	200	3	68	2	—
Deutsches Reich	654	54130	30724	547	22400	459	143

Ein Vergleich mit dem vorläufigen Ergebnis vom 26. Juni (siehe Nr. 28 des „Zimmerer“) zeigt eine Steigerung der zum Militär eingezogenen Mitglieder von 55,67 auf 56,76 pZt. Eine leichte Steigerung weist diesmal auch die Arbeitslosenziffer auf, sie wuchs von 1,99 auf 2,34 pZt. Einen geringen Rückgang hat dagegen die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder erfahren, sie sank von 96,18 auf 95,70 pZt.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26 und 28 des „Zimmerer“) am 16. Januar 75,34 pZt. der Zahlstellen, 82,53 pZt. der Mitglieder 30. 76,80 " " " " 83,61 " " " " 13. Februar 75,21 " " " " 82,44 " " " "

27. Februar	80,46 pZt. der Zahlstellen,	84,36 pZt. der Mitglieder
13. März	81,32 " " "	85,73 " " "
27. " "	77,29 " " "	84,82 " " "
10. April	75,34 " " "	81,87 " " "
24. " "	78,39 " " "	86,01 " " "
15. Mai	82,42 " " "	86,68 " " "
29. " "	80,34 " " "	86,43 " " "
12. Juni	78,99 " " "	86,36 " " "
26. " "	79,85 " " "	85,11 " " "
10. Juli	79,85 " " "	86,24 " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 10. Juli nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: *Labiau, Bözen, Osterode, *Schuppenbeil, Stallupönen, Tapiau.

Brandenburg: *Dahme, Finsterwalde, Hermsdorf, *Kremmen, Mittenwalde, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg, Spandau, *Spremberg, *Schwiebus, Trebbin, *Velten, *Wriezen, Zielentzig, *Zossen.

Pommern: Treptow a. d. Rega.

Posen: Bromberg, Latowik.

Schlesien: Canth, Domschau, *Freyhan, Olaz, Goldberg, Guhrau, Langenbielau, Dels, Reichenbach, Seidenberg, Trachenberg.

Provinz Sachsen: *Colbitz, Gisleben, Gettfeldt, Osterwieck, Quersfurt, Nordgermersleben.

Schleswig-Holstein: Bargteheide, Gadersleben, Husum, Oldesloe, Londern, Wesselburen.

Hannover: Aurich, Bergen bei Celle, Bullenhausen, *Einbeck, Gronau, Hameln, *Leer, *Munster, *Osnabrück, Soltau, Springe, *Uelzen.

Westfalen: Hamm, *Minden, *Rheine.

Hessen-Nassau: Altenvers, Bad Orb, Sachsenhagen.

Rheinland: Saarbrücken, Trier.

Königreich Sachsen: *Bischofswerda, Brandis, *Erfenberg, Neugersdorf, *Treuern.

Württemberg: Freudenstadt, *Gmünd, Heilbronn, Döhringen, Ravensburg, Taillfingen, Tübingen, Wildbad.

Baden: Pforzheim, Sinsheim.

Hessen: *Mainz, Semb.

Mecklenburg-Schwerin: *Marlow, *Parchim.

Sachsen-Weimar: *Eisenach.

Braunschweig: *Bad Harzburg, Schöningen, *Wolfenbüttel.

Anhalt: Güsten.

Schwarzburg-Rudolstadt: Rudolstadt.

Waldeck: Holzhausen.

Hamburg: Bergedorf.

Elßaß-Lothringen: Colmar, St. Ludwig, Straßburg.

Die Karte Nr. 12 für den 26. Juni ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 28 zusammengestellt war, noch aus 36 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 3237 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1846, arbeitslos 73, krank 44 und 1274 Mitglieder standen in Arbeit. 8 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 26. Juni 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. " "	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. " "	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. " "	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. " "	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. " "	690	56657	31587	544	24049	477	124

Das Endresultat für den 26. Juni stellt sich demnach wie folgt: 690 Zahlstellen haben die Karte Nr. 12 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 657. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 26. Juni

31 587 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 26. Juni 544; dagegen standen 24 049 Mitglieder in Arbeit und 477 waren krank. 124 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 25 070 nachweisen.

Nunmehr liegen, wie vorstehende Tabelle zeigt, die endgültigen Resultate der Feststellungen für das erste Halbjahr 1915 vor. Ueber die Beteiligung an den Feststellungen ist ein Urteil leicht zu gewinnen. Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1915 hatte unser Verband noch einen Mitgliederbestand von 27 186 in 735 Zahlstellen. Abgemeldet zum Militär hatten sich bis dahin seit Ausbruch des Krieges insgesamt 29 198 Mitglieder. Beide Zahlen addiert ergeben einen Bestand von 56 384. Im Durchschnitt beteiligten sich an den Feststellungen 697 Zahlstellen mit 55 791 Mitgliedern. Es ist aus diesen Zahlen zu entnehmen, daß nur ein geringer Teil Mitglieder von den Feststellungen bisher nicht erfaßt wurde.

Schon gelegentlich der Veröffentlichung der endgültigen Resultate bis Ende März dieses Jahres haben wir in einer tabellarischen Uebersicht, und zwar in Verhältniszahlen ausgedrückt, die Einwirkungen des Krieges seit Beginn desselben auf unsern Zentralverband dargestellt. (Vergleiche Nr. 17 des „Zimmerer“ laufenden Jahrganges, Seite 126.) Wir haben diese Tabelle nunmehr erweitert, so daß sie die Resultate sämtlicher seit Ausbruch des Krieges bis Ende Juni dieses Jahres veranstalteten Feststellungen umfaßt. Als vergleichenden Maßstab für die Arbeitslosigkeit sind in Spalte 6 der Tabelle die Durchschnittszahlen der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1899 bis 1908 in den in Frage kommenden Monaten eingefügt, die bekanntlich aus regelmäßigen monatlichen Erhebungen an Stichtagen gewonnen sind.

Termin der Feststellungen	Zum Militär eingezogen	Von den noch verbliebenen Verbandsmitgliedern waren			Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1899-1908 in den in Frage kommenden Monaten	Von den Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit noch auswärts bereit
		in Arbeit	krank	arbeitslos		
1	2	3	4	5	6	7
17. August 1914	30,83	84,20	—	15,80	2,17	—
24. " 1914	33,82	83,95	—	16,05		—
31. " 1914	35,01	83,89	—	16,11	4,42	—
31. Oktober 1914	36,78	89,75	1,92	8,83		—
16. Januar 1915	43,88	84,12	2,54	13,34	20,27	21,40
30. " 1915	44,06	80,50	2,65	16,85		17,92
13. Februar 1915	45,35	81,02	3,11	15,87	18,84	17,45
27. " 1915	46,49	84,72	2,49	12,79		19,78
13. März 1915	48,14	85,47	2,68	11,85	10,22	17,27
27. " 1915	49,27	88,62	2,73	8,65		19,79
10. April 1915	51,06	90,96	2,36	6,68	4,49	21,58
24. " 1915	51,78	92,81	2,14	5,05		24,58
15. Mai 1915	53,17	94,58	2,01	3,41	2,73	26,64
29. " 1915	54,18	94,98	2,11	2,91		26,16
12. Juni 1915	54,53	95,34	1,93	2,73	1,98	24,75
26. " 1915	55,75	95,93	1,90	2,17		22,80

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 24. Juli. An diesem Tage ist die Karte Nr. 14 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die Unbeholfenheit der Frauen. Ihre Ursachen und Folgen.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.)

In den letzten Jahren ist viel über Kindererziehung geschrieben worden. Man hat erkannt, daß die früher übliche Methode, den Kindern gegenüber in erster Linie Strenge walten zu lassen, nicht geeignet ist, Geist, Charaktereigenschaften und Talente der Kinder richtig entfalten zu lassen. Vor allen Dingen hielt die Erziehungsmethode, die für Mädchen üblich war, den Kritikern und Verfechtern der Kinderrechte gegenüber nicht stand. Es war auch höchste Zeit, daß besonders die Erziehung und Behandlung der Mädchen unter die Lupe genommen und ihre Resultate mit den Anforderungen verglichen wurden, die an das heranwachsende weibliche Geschlecht einmal gestellt werden. Es zeigte sich, daß die übliche Erziehung für eine Zeit wohl einigermaßen gepaßt hatte, wo die Hausväter stets den Schutz des Hauses genießen konnten, und für Familien, die den Töchtern und Frauen diesen Schutz angebeihen lassen konnten, nicht aber für Zeiten und Fälle geeignet ist, wo das Mädchen oder die Frau einmal auf eigenen Füßen stehen muß.

Diese Einsicht führte zunächst in bürgerlichen Kreisen zu dem Kampf um andere Erziehung und Ausbildung der Mädchen besserer Stände. Diese Bemühungen haben die bürgerliche Frauenbewegung groß und einflußreich gemacht. Daß gerade die Erziehungsfrage diese Rolle gespielt hat, lag daran, weil besonders in bürgerlichen Kreisen der Fehler und die Unterlassungsünden in der Mädchen-erziehung besonders fühlbar waren.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrten sich auch in diesen Kreisen die Fälle, wo die erwachsenen Töchter sich auf eigene Füße stellen oder zur Erhöhung des Familieneinkommens durch Erwerbsarbeit beitragen mußten. Die paar Erwerbsgelegenheiten, die für solche Fälle als standesgemäß galten, als Erziehertinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, waren stark überlaufen und außerdem nicht für alle zu benutzen, weil vielfach größere Mittel zur Ausbildung und vor allen Dingen Talent dazu gehörte, im Berufe wirklich etwas zu leisten und ein Auskommen finden zu können. Für andere Berufe war die bisherige Ausbildung und Erziehung nicht ausreichend.

Deshalb ging die bürgerliche Frauenbewegung in erster Linie daran, eine Reform der höheren Mädchenschulbildung zu fordern. Ihre Erfolge auf diesem Gebiete sind unbestritten und müssen auch von denen anerkannt werden, die der bürgerlichen Frauenbewegung fernstehen.

In der Arbeiterkategorie hat das bittere Muß sehr oft den Lehrmeister spielen müssen. Und da man hier Standesrücksichten nicht in dem Maße kennt wie in andern Kreisen, so hat die mangelhafte Mädchenschulbildung und sehr oft falsche Erziehung nicht in gleicher Weise hier die Möglichkeit des Fortkommens durch Erwerbsarbeit, und zwar in außerhäuslichen Berufen, erschwert, wie dies in bürgerlichen Kreisen der Fall war. Der Arbeiterkategorie kamen außerdem starke Kräfte zu Hilfe, nämlich die Maschine und die mechanischen Triebkräfte, die es gestatteten, daß die Arbeitskräfte zu ihrer Bedienung ebenfalls eine mehr mechanische Tätigkeit ausüben können. Dennoch machte sich auch in der Arbeiterkategorie die Folgen der Ueberlieferung und Gemohnheit beruhenden Mädchenbildung bemerkbar, die gerade in der Kriegszeit deutlich zum Ausdruck gekommen sind.

Bei der Erziehung durch Schule und Haus wird zu wenig Wert darauf gelegt, die Mädchen zu selbständigen Menschen zu machen, die auch einmal selbst Entscheidungen treffen müssen in schwerwiegenden Dingen. Dem Jungen wird mehr Bewegungsfreiheit gestattet, schon im Spiel. Er darf auch, sobald er einigermaßen erwachsen ist, ohne Aufsicht mit Freunden Spaziergänge und weitere Ausflüge unternehmen, während den Mädchen dies meist nicht erlaubt ist. Sie bleiben mehr der elterlichen Aufsicht unterstellt. In der Regel so lange, bis sie die Bekanntschaft mit jungen Männern machen und sich nun wieder unter eine gewisse, wenn auch freiwillig gewählte Aufsicht begeben, was ihnen freilich nicht zum Bewußtsein kommt. Wir wissen, daß aus diesen Gründen die Mädchen sich nicht daran gewöhnen, allein zu handeln und selbständig etwas zu unternehmen, was größere Bedeutung hat. Wir wissen auch, daß darunter der Versammlungsbesuch durch Arbeiterinnen und damit die Werbetätigkeit zur Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation schwer leidet. Die Mädchen sind es in der Regel von Hause aus gewöhnt, daß alle Dinge, die für die Familie von Bedeutung sind, von den männlichen Familienmitgliedern erledigt werden, vom Briefschreiben bis zum Verkehr mit dem Hauswirt und Behörden. Zum Teil ist dies ja bedingt durch die rechtliche Stellung, die die Frau noch immer in der Gesellschaft einnimmt, die ihr nicht die gleichen Rechte gibt, die der Mann besitzt. Vielfach aber ist es Gewohnheit und man nimmt die Dinge eben hin, ohne weiter darüber nachzudenken.

Die meisten Frauen sind deshalb unerfahren und unbeholfen, sobald sie selbständig schriftliche Arbeiter erledigen und in Verkehr mit amtlichen Organen, Krankenkassen usw. treten müssen. Das zeigte sich allerdings stets, wenn in der Familie etwas passierte, vielleicht der Mann starb oder schwer erkrankte. Da solche Einzelfälle aber niemals weiteren Kreisen zur Kenntnis kommen, so erfahren diese auch nichts von den Schwierigkeiten, die dann häufig den Frauen entstehen.

Als der Krieg ausbrach, waren nun mit einem Schläge Hunderttausende von Frauen vor die Notwendigkeit gestellt, selbständig in schwerwiegenden Situationen Entscheidung treffen, sich in den Verordnungen und Vorschriften der Militär- und Zivilbehörden zurechtfinden zu müssen. Jetzt zeigte sich für weite Kreise, wie unklug diejenigen handeln, die in der Frau oder dem Mädchen ganz allgemein immer das unmündige Kind sehen, das von ernstlichen Dingen nichts versteht und mit dem deshalb Außergewöhnliches nicht besprochen werden kann. Jetzt mußten die Frauen alle diese Dinge ohne männliche Hilfe erledigen. Die Unerfahrenheit hat sicher dazu geführt, daß manches versäumt und nicht richtig gemacht worden ist, zum Beispiel in Mietsfragen, in der Aufrechnung der Invalidenquittungen des eingezogenen Mannes bis zur Adressierung der Feldpostsendungen. In voriger Woche brachten Zeitungen die Mitteilung, daß täglich 35 000 Feldpostsendungen wegen unrichtiger Adressierung als unbestellbar zurückgehen müssen.

Die Unbeholfenheit der Frauen hat den Kriegshilfskommissionen viel Arbeit gemacht. Und man kann den Frauen nicht einmal schuld geben. Schuld sind die Methoden der Mädchenerziehung zu Hause und in der Schule und die rechtliche Stellung der Frauen in der Gesellschaft, die ihnen immer wieder zeigt, daß sie eigentlich als mündige Wesen gar nicht in Frage kommen.

Ueber diese Dinge wird nach dem Kriege noch manch ernstes Wort geredet werden müssen. Wenn auch Situationen, wie sie der Krieg geschaffen hat, voraussichtlich sich nicht so bald und hoffentlich überhaupt nicht mehr wiederholen werden, so ist es doch in Rücksicht auf die Stellung, die die Frau heute im Wirtschaftsleben einnimmt, an der Zeit, durch geeignete Erziehungsmethoden sie darauf vorzubereiten und sie zu befähigen, ihren Platz dort auszufüllen zu können. Dazu ist nicht nur nötig, daß die Schule sich in Form und Stoff des Unterrichts mehr dem praktischen Leben anpaßt, auch das Haus muß dazu beitragen und dafür sorgen, daß die Mädchen mehr als bisher sich zu Menschen entwickeln, die gewohnt und imstande sind, selbständig zu denken und zu handeln.

Die Erfahrungen der Kriegszeit werden für diese Reform der Mädchenerziehung wertvolles Material liefern.

Die Organisierung des Konsums und die Volkswirtschaft.

Der Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen er sucht uns um Bekanntgabe der nachstehenden Ausführungen von Dr. Heinz Potthoff:

In dem Maße, in dem die Feinde den Kampf auf das Wirtschaftsleben verlegt haben, sind die Pflichten jedes Staatsbürgers gewachsen. Neben die allgemeine Wehrpflicht ist die allgemeine Wirtschaftspflicht getreten.

Alle unvermeidlichen Erschwernisse der Lebensführung nehmen Deutschlands Familien gern und willig in den Kauf. Aber wir sträuben uns dagegen, daß der Krieg für gewisse Kreise ein gewinnreiches Geschäft werde. Wir schauern vor dem Gedanken, daß Bürger unseres Vaterlandes schmugeln über den Krieg quittieren; daß sie ihm eine recht lange Dauer wünschen, weil ihr Weizen im Unglück der Gesamtheit blüht.

Der Wunsch, den Krieg als Grundlage für persönlichen Gewinn auszunutzen, ist allgemein verbreitet. Da ist kein Unterschied zwischen Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel, zwischen groß und klein, zwischen Stadt und Land. Wer etwas zu verkaufen hat, der nimmt die höchsten Preise, die er bekommen kann; ganz gleich, ob das deutsche Heer oder das Rote Kreuz oder der hungernde Mitbürger Käufer ist. Und wer auf ein weiteres Steigen der Preise „hoffen“ kann, der hält seine Vorräte zurück, gibt auf Regierungsfragen falsche Auskunft, tut alles, was er kann, um die Volksnot zu vermehren und dadurch seinen Gewinn zu erhöhen. Alle Moral ist in diesen Zeiten des Weltkampfes auf das höchste gespannt, nur die Geschäftsmoral ist tief gesunken. Der Wucher ist allgemeine Verkehrsritze geworden. Er wird auch als solche von Behörden anerkannt. Keine Handelskammer, keine Handwerkskammer, keine Landwirtschaftskammer, kein Fachverband hat sich noch gegen die Ausnutzung der Kriegsnot zur Verreichung gewandt. Die Verwaltungsbehörden bekämpfen die übertriebene Ausnutzung wohl mit Höchstpreisen, mit Beschlagnahme usw., aber nicht mit den bestehenden ordentlichen Gesetzen. Diese würden vollständig ausreichen, wenn sie nur von Staatsanwälten und Gerichten angewandt würden. Aber es scheint, als wäre der § 263 des Reichsstrafgesetzbuches gegen Betrug und der § 302a gegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wucher völlig außer Kraft gesetzt.

Ein solcher Widerspruch der Geschäftsmoral gegen die übrige Volksmoral erklärt sich nur als Folge einer lang eingelebten falschen Auffassung des Wirtschaftslebens. Die moderne Wirtschaftsweise ist technisch ein ungeheurer Fortschritt, aber sie hat das Wirtschaftsleben auf den Kopf gestellt. Der Mensch ist nicht mehr Zweck der Wirtschaft, sondern nur noch ein Mittel zu einem höheren Zwecke: dem Geldverdienen. Einst war das Gewerbe eine Art von öffentlichem Amte, heute ist das einzige Ziel des Gewerbes, ebenso des Handels, der Landwirtschaft: der Profit. Ob die auf den Markt geworfenen Kleider und Schuhe von Menschen getragen werden, und von welchen Menschen, ist dem Fabrikanten völlig gleichgültig, er will nur am Abfah verdieren. Häuser werden nicht mehr gebaut, damit Menschen wohnen können, sondern damit Grundstücke rentabel verwertet werden.

Leider ist die staatliche Wirtschaftspolitik mit auf den Irrweg gelaufen. Sie geht nicht von der Frage aus: Hier sind fast 70 Millionen Staatsangehörige, die sich nähren, kleiden, wohnen, etwas lernen müssen; was kann geschehen, um ihnen die Nahrung, die Kleidung, die Wohnung usw. so reichlich und gut wie möglich zur Verfügung zu stellen? Sondern sie fragt umgekehrt. Zum Beispiel: Hier sind einige Millionen Menschen in der Landwirtschaft tätig. Was kann geschehen, um diese Tätigkeit gewinnreich zu machen, um die Rentabilität von Getreidebau und Viehzucht zu heben? Oder gar: Hier sind einige hundert Millionen im Kalibergbau angelegt; was muß geschehen, um diesem Kapital eine angemessene Verzinsung zu sichern? Unsere Politik geht aus von der Produktion statt vom Konsum. Im Interesse der Produktion und ihres Gewinnes beschränkt, verteuert sie den Konsum bestimmter Verbrauchsgegenstände. Als ob der Mensch auf der Welt wäre, um durch die Bezahlung bestimmte private Kapitalien rentabel zu machen!

Unter solchen Umständen ist es fast selbstverständlich, daß auch im Kriege die staatliche Wirtschaftspolitik nicht von den Konsumenten, sondern von den Produzenten ausgeht. Die erste wirtschaftliche Maßnahme des Bundesrates war eine Kontingierung des Zuckerauslasses, damit der Zucker, das einzige Nahrungsmittel, das im Ueberschusse vorhanden war, nicht durch Unterbindung des Auslandsabfahes billig würde. Als Höchstpreise für Korn eingeführt wurden, da waren sie höher als die höchsten Marktpreise des letzten Menschenalters, obgleich die letzte Ernte gut ausgefallen und ohne erhebliche Mehrkosten eingebracht worden war. Als die Kriegsgetreidegesellschaft ihre Mehlpreise herabsetzte, da wurde als selbstverständlich verkündet, daß die Brotpreise erst folgen könnten, wenn die älteren teureren Mehlvorräte aufgebraucht wären. Aber als die Enteignungspreise für Hafer nachträglich um 50 für die Tonne erhöht wurden, da hatte diese Maßnahme rückwirkende Kraft, und die früheren Lieferanten bekamen den Aufschlag nachträglich geschenkt. Bei Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln haben die preussischen Minister es ausdrücklich ausgesprochen, daß die Landwirte tüchtig dabei verdienen sollten. Und als die drohende Kartoffelnot eine starke Abschachtung von Schweinen forderte, da zwang die Regierung alle großen Gemeinden, Riesenmengen von Dauerwaren aufzustapeln, damit ja die Schweine sich hoch im Preise halten konnten.

Bei solchen Anschauungen in Regierungskreisen ist es fast selbstverständlich, daß nur die Produzenten organisiert sind. Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel haben ihre amtlichen Kammern als Interessenvertretungen. Nur diese werden in der Regel als Gutachter herangezogen, ihrem Urteil legt die Regierung hohes Gewicht bei. Es ist aber ein Unding, daß die Produzenten nicht nur Sachverständige über die technische Seite ihrer Produktion sein, sondern auch über den Preis bestimmen sollen, den sie für die Produkte haben möchten. Hier muß ein Gegengewicht geschaffen werden in der Organisierung der Konsumenten. Diese hat nicht nur während des Krieges, sondern für die Dauer eine hohe Aufgabe. Denn es darf nicht so bleiben, wie es bisher war.

Die Erkenntnis ist durch den Krieg gekommen und wird hoffentlich nicht wieder verloren gehen. Wir verdanken sie unsern schlimmsten Feinde, dem englischen Veruche einer Aushungerung Deutschlands. Die Absperrung der ausländischen Zufuhr hat uns genötigt, über eine rationelle Einrichtung unserer Ernährung nachzudenken, und wie eine Erleichterung ist es über uns gekommen, daß die Nahrungsmittel in erster Linie des Konsums wegen da sind. Natürlich können nicht alle einzelnen Maßnahmen, die in der Notzeit getroffen sind, unverändert fortbestehen; aber traurig wäre es, wenn sie beseitigt würden, ohne daß entsprechende Friedensmaßnahmen an ihre Stelle träten; wenn wir die große Lehre bergäßen, die Englands Barbarei uns eingehämmert hat.

Aus den Nöten dieses Weltkrieges muß die gefestigte Ueberzeugung hervorgehen, daß der Mensch die Hauptsache im Staate und in aller Welt ist. Alle Wirtschaftspolitik muß vom Konsumenten ausgehen

und fragen: Was kann geschehen, um die Millionen recht gut und reichlich mit allem zum Leben, zum Vorwärtkommen, zur Kulturfreude Dienlichen zu versehen? Die Konsuminteressen sind ganz allgemeine Interessen. Niemand hat sie nicht; denn Konsum ist jeder, und nur diejenigen haben Gegeninteressen, die zum Schaden ihrer Mitbürger verdienen möchten. Deswegen kann der Kriegsausbruch für Konsuminteressen alle anständigen und sozialgejuncten Bürger und Bürgerinnen zur Mitarbeit aufrufen. Die organisierte Kraft des Verbrauchs ist eine Macht, wenn sie sich nur bewußt betätigt. Sie kann die gegenwärtige verkehrte Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik zur Umkehr zwingen; kann verhindern, daß auf die schweren, opferreichen Kämpfe von 1914/15 wieder wie nach 1870/71 eine Zeit rücksichtsloser Profitjagd und übelsten Geschäftsschwindels folgt; sie kann die Grundlage einer sozialen Wirtschaftsverfassung legen, die sich auf dem Saße aufbaut, daß es für den Staat kein anderes, höheres Ziel geben kann, als recht viele gesunde, leistungsfähige, aber auch arbeitsfreudige, glückliche Menschen zu seinen Bürgern zu zählen.

Internationale Nachrichten.

Aus Holland. Das Organ des holländischen Zimmererverbandes „De Timmerman“ blickte am 1. Juli auf eine fünfundsanzwanzigjährige Vergangenheit zurück. Um diese Begebenheit zu kennzeichnen, erschien „De Timmerman“ an diesem Tage im festlichen Gewande und war der Inhalt des ganzen Blattes diesmal der Jubelfeier gewidmet.

Auf der Titelseite des Blattes sind zwei Zimmerleute dargestellt, die sich gegenseitig die Hände reichen. Zwischen beiden erhebt sich eine lange Stange, die oben mit einem Maienbusch geschmückt ist. Diese Stange ist unterhalb des Maienbusches mit einer Querstange verbunden und schräg durch beide ist rechts und links je eine Fahne angebracht, welche das Bewußtsein und die Solidarität darstellen. An den Enden dieser Querstange hängen zwei Leichen, deren eine den Anarchismus und die andere die Gleichgültigkeit versinnbildlichen sollen. Schließlich sind oben, ganz links und rechts die Jahreszahlen 1890 und 1915 in großen Zahlen angebracht. Das Ganze wird durch die Ueberschrift: „Der Maienbaum auf dem Dache“ gekrönt.

Die Redaktion von „De Timmerman“ schreibt zu dem von uns skizzierten Bilde folgendes: Ein zutreffenderes Bild hätte unser Zeichner für unsere Festnummer nicht entwerfen können. In der Tat, das Gebäude unserer Organisation ist jetzt, nach dem fünfundsanzwanzigjährigen Bestehen unserer Zeitung, unter Dach. Fertig ist aber das Haus noch lange nicht. Jetzt erst muß der innere Ausbau des Gebäudes stattfinden. So auch mit unserer Organisation. Die schwierigste Zeit liegt hinter uns. Große Schwierigkeiten sind aber noch zu überwinden. Zwei davon hat unser Zeichner im Bilde gebracht. Das sind der Anarchismus und die Gleichgültigkeit, die er an Stelle des traditionellen „Schinken und Bierflasche“ aufgehängt hat. Der Anarchismus ist bereits von der Zimmererbewegung überwunden, während der Gleichgültigkeit das gewaltige Vorwärtsdrängen unseres Einflusses in den letzten Jahren die Niederlage bereiten wird.

Die beiden Fahnen, die unser Zeichner den Zimmerleuten an den Maienbaum genagelt hat, sind auch anders als in der Praxis. Es sind nicht die nationalen Flaggen, welche dort flattern! Nein, es sind dies die Fahnen des „Bewußtseins und der Solidarität“, welche die arbeitende Klasse anfeuern und zusammenhalten zum Kampf gegen den Kapitalismus, wovon auch die Unternehmer des Baugewerbes ein Glied sind.

Ja, heute, am 25. Jahrestage unseres Blattes ist es ein Fest. In dieser Nummer bringen wir nicht die sonst gewohnten Sachen, sondern geben das Wort einer Anzahl Freunde unserer Zeitung, die zu uns sprechen aus früheren Zeiten und den überwundenen Schwierigkeiten. Zu diesen Freunden gehört auch der erste Redakteur unseres Blattes. Er bestätigt uns, daß im ersten Jahre die Auflage der Zeitung kaum 1000 betrug, und heute ist sie auf 7200 gestiegen.

Ist es da ein Wunder, daß wir, wo wir diesen gewaltigen Aufschwung sehen, gerade sowie bei dem Fest „Der Maienbaum auf dem Dache“ ein kräftiges Hurra rufen?

Auch wir rufen unserm Bruderorgan des holländischen Zimmererverbandes „De Timmerman“ ein ebenso kräftiges Hurra zu und wünschen, daß es nach wie vor seiner Mitarbeit gelingen möge, die holländischen Zimmerer recht bald aus geistiger und ökonomischer Knechtschaft zu befreien.

Aus Dänemark. Der dänische Zimmererverband hielt vom 27. bis 30. Juni im „Volkshaus“ zu Kopenhagen seinen 15. Kongreß ab. Dieser Kongreß war gleichzeitig ein Jubiläum für den dänischen Zimmererverband. Am 18. Mai dieses Jahres waren 25 Jahre verflossen, seit im Jahre 1890 sich die ersten Zimmerer Dänemarks zu ihrer heutigen Organisation zusammenfanden. Dementsprechend wurde der Kongreß auch feierlich durch Konzert und Gesangsvorträge, letztere durch den Gesangverein der Zimmerer Kopenhagens, eingeleitet. Nach Beendigung des Konzerts nahm der Vorsitzende des Verbandes, C. From-Petersen, durch lebhaften Beifall begrüßt, zur Fest- und Begrüßungsrede das Wort. Er führte aus, daß seit dem fünfundsanzwanzigjährigen Bestehen des Verbandes derselbe mächtig vorwärts gekommen sei. Im Jahre 1890 bestand der Verband aus 6 Abteilungen mit 1100 Mitgliedern, und heute sind 102 Abteilungen mit 5000 Mitgliedern zu verzeichnen. Im Jahre 1891 betrug der Stundenlohn in Dänemark 20 bis 81 Oere, und zurzeit gibt es nur wenig Ortschaften, wo der Stundenlohn sich noch unter 50 Oere bewegt.

Allen Delegierten wurde eine besonders gearbeitete, 240 Seiten starke Festschrift überreicht, in welcher die historische Entwicklung des Baugewerbes und besonders das Fortschreiten des dani-

schen Zimmererverbandes seit seiner Gründung dargestellt wird. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch der Vorsitzende des Verbandes, C. From-Petersen, mit dem Verbandsjubiläum zusammen sein eigenes Jubiläum feiern konnte. Denn bei der Gründung des Verbandes, bei welcher er in hervorragender Weise mitwirkte, wurde er, der damals noch Unverheiratete, mit der Leitung der Verbandsgeschäfte betraut. Wir möchten hieran den aufrichtigen Wunsch knüpfen, daß er der dänischen Zimmererbewegung und den Seinen noch recht lange erhalten bleiben möge.

Bei der eigentlichen Eröffnung des Kongresses teilte C. From-Petersen mit, daß außer den Delegierten und Mitgliedern des Hauptvorstandes auch Vertreter der Organisationen aus Schweden, Norwegen und Deutschland erschienen seien. Von andern Ländern seien Begrüßungsschreiben eingegangen, in welchen gleichzeitig ausgesprochen sei, daß es ihnen leider infolge des Krieges nicht möglich wäre, eine persönliche Vertretung entsenden zu können. Die Tagungszeit wurde alsdann vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt. Nach Feststellung der Präsenzliste ergibt sich, daß außer den 10 Mitgliedern des Hauptvorstandes noch 108 Delegierte aus allen Landes- teilen vertreten sind. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß im Jahre 1912 in einer Abteilung, im Jahre 1913 in 63 Abteilungen, im Jahre 1914 in 10 Abteilungen und in diesem Jahre bis jetzt in 3 Abteilungen der Lohn durch Tarifvertrag erhöht werden konnte. Dazu kommt noch eine Anzahl von Unterschriften zu den Verträgen von einzelnen Unternehmern. In der sich anschließenden Diskussion wurde von vielen Rednern gefordert, daß künftig noch mehr als bisher für eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten werden möge.

Die Kassengeschäfte sind für den Uneingeweihten nicht so ohne weiteres verständlich. Zur Aufklärung diene daher folgendes: Innerhalb des Verbandes werden drei Kassen geführt, und zwar 1. die eigentliche Fachkasse, 2. die Unfallversicherungskasse und 3. die Arbeitslosenunterstützungskasse. Zu allen drei Kassen werden gesonderte Beiträge geleistet.

Fachkasse.

Einnahme.	
Bestand aus dem Vorjahre.....	Kr. 170 015,94
Einnahme an Beiträgen.....	„ 33 511,50
„ für Mitgliedsbücher, Protokolle,	„
Zinsen usw.....	„ 7 674,98
Zusammen... Kr. 211 202,42	
Ausgabe.....	„ 12 502,73
Bestand... Kr. 198 699,69	

Unfallversicherungskasse.

Einnahme.	
Bestand aus dem Vorjahre.....	Kr. 23 451,35
Einnahme an Beiträgen.....	„ 81 338,—
„ „ Zinsen.....	„ 1 042,08
Zusammen... Kr. 55 831,43	
Ausgabe.....	„ 20 081,24
Bestand... Kr. 35 750,19	

Arbeitslosenunterstützungskasse.

Einnahme.	
Bestand aus dem Vorjahre.....	Kr. 161 386,17
Beiträge der Mitglieder.....	„ 84 616,80
Staatszuschuß.....	„ 53 448,75
Zuschuß der einzelnen Kommunen.....	„ 20 691,76
Zinsen usw.....	„ 8 578,28
Zusammen... Kr. 328 721,76	
Ausgabe.....	„ 175 814,87
Bestand... Kr. 152 906,89	

Demnach verfügt der dänische Zimmererverband über folgende Vermögensbestände:

Fachkasse.....	Kr. 198 699,69
Unfallversicherungskasse.....	„ 35 750,19
Arbeitslosenunterstützungskasse.....	„ 152 906,89
Zusammen... Kr. 387 356,77	

Der Rechenschafts- und Kassenbericht fand hierauf die einstimmige Anerkennung des Kongresses.

Die vorliegenden Anträge auf Aenderung des Statuts waren einer besonderen Kommission zur Vorberatung überwiesen worden, und wurden die Vorschläge dieser Kommission vom Kongreß anerkannt.

Außerdem lagen noch Anträge vor vom schwedischen Holzarbeiterverband und von der Abteilung Kopenhagen des dänischen Zimmererverbandes auf ein gemeinsames Abkommen, falls Mitglieder der einen Organisation des einen Landes in die Organisation eines andern Landes übertreten. Der Kongreß schloß sich in diesem Falle der bereits im Herbst 1913 getroffenen Vereinbarung der internationalen Zimmererkongressen an.

Nachdem noch beschlossen wurde, daß der nächste Kongreß im Jahre 1918 in Aarhus stattfinden soll und die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisoren stattgefunden hatte, war der äußerst imposante Kongreß am Schluß seiner Verhandlungen angelangt und wurde alsdann mit einem jubelnden Hoch auf die dänische Zimmererbewegung geschlossen.

Im Anschluß hieran erfolgte die Delegiertenversammlung der Arbeitslosenunterstützungskasse. Gewissermaßen nur eine Form, um die Abrechnung entgegenzunehmen und die Vorstandswahlen zu vollziehen. Als diese Formalitäten erledigt waren, begaben die Delegierten sich auf ergangene Einladung der Abteilung Kopenhagen nach dem herrlich am Wald und an der See gelegenen Klampenborg, um dort im vergnügten Beisammensein noch einige Stunden zu verbringen.

Verbandsnachrichten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Halle a. d. Saale. (Halbjahresbericht.) Die Zahlstelle hielt am 10. Januar ihre Generalversammlung im „Volkspark“ ab, in welcher der alte Vorstand für die Dauer des Krieges wiedergewählt wurde. Die Zahlstelle ist durch den Krieg stark betroffen; es sind 167 Kameraden zum Militär eingezogen, davon haben 9 den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Die Mitgliederzahl ist auf 115 zurückgegangen. Als Unterstützung für die Angehörigen der nach dem 28. Dezember zum Militär eingezogenen Kameraden wurden aus der Lokalfasse M 5 bewilligt, den verwundeten Kameraden M 3. Außerdem ist die vom Zentralvorstand bewilligte Unterstützung ausbezahlt. Arbeitslose waren nicht viel zu verzeichnen, da viele auswärts arbeiten. Die Feststellungsbogen, welche aller 14 Tage vom Zentralvorstand herausgegeben sind, sowie die vom Kartell sind alle beantwortet. Eine Umfrage bei den Mitgliedern wegen der am 1. April fälligen Lohnerhöhung sowie Verfüzung der Arbeitszeit wurde von 104 Mitgliedern beantwortet. Beschwerden lagen nicht vor. Ein- und Ausgänge zählten 473. Auch sind die Kameraden auf das Telefon (Nr. 4878) aufmerksam zu machen; es befindet sich beim Kameraden Stüber. Die Versammlungen und Sitzungen haben ebenfalls regelmäßig stattgefunden. Nach Ablauf jedes Vierteljahres soll ein kleiner Ueberblick gegeben werden.

Baugewerbliches.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe übersendet die nachstehende Abschrift eines Schreibens des Reichsversicherungsamtes zur gefälligen Kenntnisnahme:

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für erantent-, Invaliden-, Berlin W 10, den 7. Juli 1915.
und Hinterbliebenenversicherung.
11 2011.

Im Anschluß an das Schreiben des Reichsversicherungsamtes vom 15. März 1915. II 1038.

Den Vorständen der deutschen Landesversicherungsanstalten ist von dem Inhalte der Eingabe vom 29. Januar 1915 auf der Konferenz der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten vom 17. Juni 1915 Kenntnis gegeben worden mit dem Anheimstellen, etwaige Anträge auf Gewährung von Baudarlehen nach der Richtung wohlwollend zu prüfen, ob und wie weit sie ihnen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Anstaltsmittel statgeben können.

gez. Dr. Kaufmann.

An den Zentralausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe in Berlin SW 11.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

sendet uns die Redaktion des „Correspondenz-Blattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den nachstehenden Bericht:

Die Konferenz tagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli. Sie nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegen. Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission seit dem Münchener Gewerkschaftskongreß konnte noch nicht vorgelegt werden, da eine Reihe von Materialien sich noch im Stadium der Verhandlungen befindet und deren Abschluß abgewartet werden muß. Ein auszugsweiser Bericht sowie eine Uebersicht über die Kassenführung soll in der nächsten Ausgabe des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Teil der Tagesordnung nicht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen, über die zurzeit eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen war, so die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rechte bei solchen Mitgliedern, die bereits vor dem Kriege ihre Karenzfrist für Unterstützungsbezug erfüllt hatten, ferner die Behandlung von Mitgliedern, die vor dem Eintritt in den Heeresdienst noch nicht unterstützungsberechtigt waren, die Wiederaufhebung von Unterstützungsrechten der Ausgesteuerten, die Anrechnung einzelner Unterstützungsarten auf die Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege usw. Eine der Konferenz vorgelegte Uebersicht aus den Statuten der einzelnen Verbände ergibt die größte Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen, wozu bei einzelnen Gewerkschaften noch neuerliche Beschlüsse der Verbandsinstanzen hinzukommen. Der Wunsch nach einheitlichen Grundfäden trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entfallende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.

und beschloß die Beschlußfassung über positive Einheitsgrundsätze bis zur nächsten Konferenz.

Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind, beziehungsweise dieselben gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen statistischen Unterstützungen zahlen. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstützungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der Kriegsbefähigtenfürsorge gab die Generalkommission einen kurzen Bericht

über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentralistische Organisation, die leider bei dem Bedenken der Reichsregierung, in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten einzugreifen, erfolglos blieben. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und den Gewerkschaften und Kartellen empfohlen, nach diesen zu verfahren. Es müsse verhütet werden, daß die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr zur Erwerbsarbeit unbilliger Behandlung ausgesetzt und zur Lohnbrückerie verwendet und daß die gewerkschaftlich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ihre Ausnutzung untergraben würden. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes gab Aufschluß über dessen umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete; besonders die von dem Verband arrangierten Lichtbildvorträge erfreuten sich starker Beteiligung bei Arbeitern und Behörden. Die ausgiebige Diskussion führte zur Annahme der folgenden Leitätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angängig ist, Arbeitsgelegenheit in der Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird. Sie bedauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentrale der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind. Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Bestimmung getroffen wird, daß

1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, das heißt, daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Aenderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmern-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.“

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni dieses Jahres verfügten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweisesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August dieses Jahres ab) sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht veräumen, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. R. Freund-Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftsstellen; denn dieser „Sozialpolitiker“ versuche bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen und er maße sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Rundschreiben vom 21. Mai dieses Jahres gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Debatte ergab im allgemeinen Übereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, insbesondere in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben lokalen Vorkommnissen vor allem um die Bestrebungen gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedenen Gruppen und Grüppchen, diesen Parteifreien auch in die Gewerkschaftskreise hineinzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteeinheit zu sprengen und die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu zerstören. Vor allem offenbare sich diese Unterminierungsarbeit in dem Flugblatt an den Parteivorstand. Gewerkschafter wurden aufgefordert, mit voller Angabe ihrer Organisationsstellung und ihrer Funktionen das Schriftstück zu unterzeichnen, und dessen Schluß lautet:

„Die Alternative lautet schlechtlich: Parteeinigung oder Parteierzerrörung? Wir warnen vor der Fortsetzung der Politik des 4. August und des 29. Mai. Wir wissen, daß wir die Auffassung eines großen Teiles der Parteigenossen und breiter Bevölkerungsschichten ausdrücken, wenn wir fordern, daß Fraktion und Parteivorstand endlich ohne Zaudern dem Parteiverderben Einhalt tun, den Burgfrieden aufgeben und auf der ganzen Linie den Klassenkampf nach den Grundsätzen des Parteiprogramms und der Parteibeschlüsse, den sozialistischen Kampf für den Frieden eröffnen. Die Verantwortung für alles, was sonst kommt, fällt denen zu, die die Partei auf die abschüssige Bahn getrieben haben und ferner darauf erhalten wollen.“

Gegen diese Desorganisationsabsichten hat die Generalkommission in einer in Nr. 26 des „Corr.-Blattes“ publizierten Erklärung Protest erhoben. Die Vertreter

der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Debatte, in der es nicht an scharfen Verurteilungen der gemeinschaftlichen Treibereien der Wührgewalt fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution einstimmig zum Beschluß gelangte:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündel richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterchaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.“

Nur eine einzige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses sowie von dem Parteivorstand eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterchaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenreten.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einführung polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentrale zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von den Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Aenderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Aenderung der Gewerkschaftsstatuten vorbereitet werden.

Am Schlusse wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken“. Der Antrag fand fast allseitige Zustimmung in der Diskussion. Es wurde hervorgehoben, daß die von der Genossin Jettin redigierte „Gleichheit“ für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungeeignet sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gab, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in verfliegenen Theorien und hochtrabenden Eulienungen ergebe, sei notwendig und nicht länger aufzuschieben. Von einem Redner wurde eine vorherige Aussprache mit dem Parteivorstand über eine zweckentsprechende Umgestaltung der „Gleichheit“, von einem andern die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz gewünscht. Für das erstere wurde weder ein Bedürfnis noch ein voraussichtlicher Erfolg anerkannt, doch brauche man einer solchen Aussprache nicht aus dem Wege zu gehen. Eine Korrespondenz gebe die Genossin Hanna bereits heraus und sie könne fortgesetzt werden, wenn sich für die Herausgabe eines Frauenblattes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre weiblichen Mitglieder zugestellt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

sk. Die Meldepflicht der Gewerkschaftsversammlungen vor dem Reichsgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 14. Juli 1915. (Nachdruck verboten.) Nach einer Verfügung des Leipziger Generalkommandos vom 22. Februar 1915 müssen alle öffentlichen und solche nichtöffentlichen Versammlungen, welche die Beratung und Erörterung politischer, militärischer und sozialpolitischer Fragen zum Gegenstande haben, mindestens 48 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Gegen diese Vorschrift soll der Gewerkschaftsbeamte Karl Sänglerlaub, Geschäftsführer des Ortsverbandes Leipzig des Zentralverbandes deutscher Handwerks- und Transportarbeiter (Transportarbeiterverband) durch nicht angemeldete Versammlungen zweier nichtöffentlicher sozialpolitischer Versammlungen verstoßen haben. Das Landgericht Leipzig sprach ihn jedoch am 11. Mai 1915 von der Anklage aus § 9b des Belagerungszustandsgesetzes aus folgenden Gründen frei:

Die Leipziger Postauswähler hatten schon im Dezember 1914 mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes durch eine Lohnbewegung eine Aufbesserung des Lagedienstes von M 3 auf M 3,50 erlangt. Da infolge der Lebensmittelteuerung auch diese Entlohnung nicht ausreichte, leitete Sänglerlaub im Auftrage des Verbandes im Frühjahr 1915 eine neue Lohnbewegung ein und beschaffte sich von den Postauswählern statistisches Material über ihre wirtschaftliche Lage, welches er vorschriftsmäßig dem Kaiserlichen Statistischen Amt zur Begründung der Lohnbewegung zu übermitteln hatte. Da sich an der Lieferung dieses Materials die Postauswähler der Postämter 18, 21 und 32 bisher noch nicht beteiligt hatten, lud Sänglerlaub sie zwecks Vervollständigung des Materials durch Zettel zu zwei Vorberechungen ein, die bei einer Beteiligung von 52 und 22 Postauswählern am 12. März 1915 im „Brandenburger Hof“ stattfanden. Diese beiden nichtöffentlichen Versammlungen hat Sänglerlaub geleitet und in einem Vortrag ausgeführt: Zur Durchführung der Lohnbewegung bedürfte es eines den Behörden zu unterbreitenden vollständigen statistischen Materials über die Wirtschaftslage, insbesondere über die Familien- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher Leipziger Postauswähler. Dieses Material fehle noch von den Versammelten und sei baldigt nachzuliefern. Nebenbei wies er auf den Wert einer straffen Gewerkschaftsorganisation hin und forderte zum Eintritt in den Transportarbeiterverband auf. Die Lohnbewegung selber wurde erst drei Tage später in einer öffentlichen Postauswählerversammlung erörtert.

Jene beiden Vorberechungen, also „nichtöffentliche Versammlungen“, hat Sänglerlaub nicht polizeilich angemeldet. Dies würde strafbar sein, wenn ihr Gegenstand sozialpolitisch gewesen wäre. Diese Frage verneinte die Strafkammer. Bei sozialpolitischen Erörterungen muß das Wirtschaftliche mit dem Politischen verbunden sein. Dies ist hier nicht der Fall. Hier handelte es sich um die rein wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten. Eine Aussprache über Gewerkschaftsangelegenheiten fand nicht statt. Zweck der Zusammenkunft war lediglich die Beschaffung des statistischen Materials. Es ist dem Sänglerlaub nicht nachgewiesen, daß er, als er die Versammlungen einberief und abhielt, andere als rein wirtschaftliche Dinge erörtern lassen wollte. Auch hatte die Leipziger Polizei nicht lange vorher dem Gewerkschaftsamt mitgeteilt, daß nach wie vor Arbeiterversammlungen abgehalten werden dürften und sollten. Die beiden Vorberechungen der Postauswähler dienten nur reinen Wirtschaftszwecken, waren also nicht meldepflichtig.

Gegen die Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, die vom Reichsgericht verworfen wurde: Verkannt sei der Begriff der Sozialpolitik. Durch die Versammlungen hat Sänglerlaub die wirtschaftliche Verbesserung einer ganzen Bevölkerungsschicht, nämlich sämtlicher Postauswähler Leipzigs, und den Beitritt neuer Mitglieder zum Transportarbeiterverband erstrebt, also Sozialpolitisches gewollt und dies auch zum Gegenstand der Versammlungen gemacht.

Der höchste Gerichtshof hat am 14. Juli 1915 die Revision als unbegründet verworfen und die Freisprechung bestätigt: Die Einwendungen der Revision widersprechen den tatsächlichen Feststellungen. Ohne Rechtsirrtum ist nachgewiesen, daß Sänglerlaub die Versammlungen nicht zum Zwecke sozialpolitischer Erörterungen einberufen hat. Somit bestand keine Anzeigepflicht. Daß im Laufe der Besprechung nebenher auch der Anschluß an die Gewerkschaft, also vielleicht auch etwas Sozialpolitisches, erwähnt wurde, ist kein Anlaß zur Verurteilung. Maßgebend ist, daß die Versammlung von vornherein für Sozialpolitik nicht bestimmt war. (Aktenzeichen 4 D. 373/15.)

Literarisches.

Heft 16 der „Neuen Zeit“ vom 16. Juli 1915 hat folgenden Inhalt: Rudolf Hilferding: Die Sozialdemokratie am Scheidewege. — Anton Hofrichter: Balkanprobleme. — R. Rajonoff: Die auswärtige Politik der alten Internationale und ihre Stellungnahme zum Krieg. (Schluß.) — Notiz. — Literarisches Rundschau: Laurids Bruun, Die freudlose Witwe. Diefem Heft der „Neuen Zeit“ liegt das Ergänzungsheft Nr. 21 bei. Inhalt: Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg. Von Luise Zies.

Versammlungsanzeiger.

- Freitag, den 30. Juli:**
Rudolstadt: Nach Feierabend im „Gambrinus“.
Sonnabend, den 31. Juli:
Alten: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Gutin: Abends 8 Uhr in „Stadt Altana“, Am Markt.
Schönebeck: Bei Haaf, „Bürgerhaus“, Breiter Weg.
Sonntag, den 1. August:
Röslin: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstraße 35.
Neuzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (Kleiner Saal).

Anzeigen.

Zahlstelle Königsberg i. Pr.
Achtung, Zimmerer! Achtung!
 Alle Kameraden, welche im Königsberger Lohngebiet zureichen, haben sich vor Aufnahme der Arbeit im **Verbandsbureau:**
Gewerkschaftshaus, Vorder-Postgarten 61-62,
3. Etage, Zimmer 16,
 zu melden, um sich über die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. [M. 1,30] **Der Vorstand.**